

**DER VORSITZENDE
des Haupt- und Finanzausschusses**

Heidenrod, den 27. Januar 2022

An

a) die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Leonhard, Niklas, Egenroth
Baureis, Michael, Nauroth
Holzhausen, Reiner, Langschied
Ries, Benedikt, Huppert
Brandscheid, Lukas, Laufenselden
Giebel, Thomas, Wisper
Schmitt, Marc, Springen

b) die Gemeindevertretung

c) den Gemeindevorstand

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses lade ich Sie hiermit für

**Donnerstag, den 10. Februar 2022, 19:00 Uhr,
in die „Römerhalle“ nach Kemel**

ein.

Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 11. November 2021

**TOP I.2. - Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020
gemäß § 112, Abs. 9 HGO
Az.: 16.1.1.14. Aufstellungsbeschluss-Bilanz 2020
(GD 31.01.2022 - TOP II.2.)**

**TOP I.3. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und
der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod
Az.: 01.0.1.03 4. Änderung GOGV und der Ausschüsse**

**TOP I.4. - Einführung des Ratsinformationssystem ALLRIS;
hier: Bereitstellung / Nutzung von mobilen digitalen Geräten
Änderung der Entschädigungssatzung
Az.: 01.10.36.05 4. Änd. EntschS Einführung ALLRIS
(GD 17.01.2022 - TOP II.2.)**

**TOP I.5. - Antrag der Fraktion Freie Wähler Heidenrod vom 26.11.2021;
- Überprüfung und Anpassung der verlorenen Zuschüsse -**

Tagesordnung IV:

Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Leonhard
Vorsitzender

**Die Vorlagen wurden Ihnen mit der
Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Februar 2022 zugesandt.**

Nach § 16 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus Schutzverordnung – CoSchuV - Stand: 20. Januar 2022) wird im Rahmen der nach § 58 Abs. 4 HGO übertragenen Befugnisse für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Teilnahme an der Sitzung von einem Impf-, Genesenen oder (negativen) Testnachweis (3G-Regelung) abhängig gemacht.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist begrenzt und abhängig von der aktuellen Schutzverordnung/Corona-Lage.

Für Besucherinnen und Besucher gilt die 2G-Regelung (geimpft/genesen) in der Reihenfolge des Eintreffens.

Vor, während und nach der Sitzung besteht Maskenpflicht (FFP-2- Schutzmaske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz).